

Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift
Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz
Band: 76 (2005)
Heft: 7-8

Rubrik: Kurzmitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kurzmitteilungen

■ Barbara Steiner

Schweiz

Standards für Sonderschulung

Der Vorstand der Vereinigung der Schweizerischen Zentralstelle für Heilpädagogik (SZH) hat einer Arbeitsgruppe den Auftrag erteilt, auf der Ebene der Leistungserbringung Standards für die Sonderschulung zu verfassen. Es handelt sich dabei um Qualitätsstandards, die als Minimalstandards formuliert werden sollen. Sonderschulung erstreckt sich im Sinne der Bundesverfassung auf Angebote für die Altersspanne von 0 bis 20 Jahre und umfasst sowohl die Sonderschule als auch integrative Schulungsformen, unterstützende Massnahmen wie Logopädie und Psychomotorik sowie den Transport. In der Arbeitsgruppe «Standards» sind verschiedene Vereinigungen und Verbände, Ausbildungsinstitute und kantonale Stellen vertreten. Sie greift auf Vorarbeiten von Integras und der SZH zurück. Eine öffentliche Diskussion der Standards ist für den Spätherbst 2005 geplant.

Pressemitteilung SZH

Schweiz

Behindertengerecht bauen

Das neue Mitteilungsblatt der Behindertenkonferenz Kanton Zürich (BKZ) behandelt den Schwerpunkt «behindertengerechtes Bauen». Das Thema wird aus Sicht von Fachleuten und Betroffenen und in Bezug auf verschiedene Behinderungen ausgeleuchtet. Wer nicht Mitglied der BKZ ist, kann das Mitteilungsblatt für 20 Franken jährlich abonnieren. Weitere Informationen: www.bkz.ch.

Pressemitteilung BKZ

Schweiz

Modell der Kantone

Die Konferenz der Kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) hat ein eigenes Modell zur Finanzierung von Spitälern und Pflegeheimen vorgestellt. Ihres Erachtens soll die obligatorische Krankenpflegeversicherung nur einen Beitrag an die Pflegekosten leisten. Gesamtschweizerisch sollen für Pflege im Heim und zu Hause einheitliche Tarife gelten.

Ähnlich wie der Bundesrat schlagen die Gesundheitsdirektoren eine Finanzierung der nicht gedeckten Kosten über Ergänzungsleistungen der AHV und über Beteiligung der Heimbewohnerinnen und Bewohner vor. Die Pflege zu Hause soll vollständig über die Krankenversicherung abgegolten werden.

Die vom Bundesrat vorgelegten Modelle, die zwischen Grund- und Behandlungspflege beziehungsweise zwischen Akut- und Langzeitpflege unterscheiden, weist die GDK als «unpraktikabel» zurück: «Leidtragende wären die Pflegebedürftigen.» Für die Spitäler sieht das Modell vor, dass die Kantone den allgemeinen Bereich gezielt subventionieren und detaillierte Leistungsaufträge erteilen. Im halbprivaten/privaten Bereich soll Wettbewerb, also Vertragsfreiheit zwischen Kassen und Spitälern, herrschen. Die Subventionen der Kantone würden entfallen, öffentliche und private Spitäler wären gleichgestellt. Zur Finanzierung käme die Zusatzversicherung zum Tragen.

St. Galler Tagblatt

Schweiz

Änderungen für Vereine

Per Anfang Juni sind in der Schweiz zwei für Vereine relevante Gesetzesänderungen in Kraft getreten.

Sie betreffen einerseits die Beitragspflicht, andererseits die persönliche Haftung der Vereinsmitglieder.

Neu müssen Vereine in den Statuten den Grundsatz der Beitragspflicht festhalten, wenn sie Beiträge erheben wollen.

Fehlt die statutarische Grundlage, kann kein Vereinsmitglied zur Bezahlung verpflichtet werden. Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet jetzt ausschliesslich das Vereinsvermögen, falls die Statuten nichts anderes vorsehen.

Mit dieser Neuregelung hat der Gesetzgeber die persönliche Haftung aufgehoben. Die Änderungen verschafften Vereinsmitgliedern Klarheit über ihre Pflichten, heisst es in einer Pressemitteilung von vitamin B, einer Fachstelle für ehrenamtliche Vereinsarbeit. In der Vergangenheit hätten Vereinsvorstände die Folgen unkorrekt formulierter statutarischer Bestimmungen oft nicht gekannt und seien damit ein erhebliches Risiko eingegangen.

Mit der neuen Regelung werde vermieden, dass sich Vereinsmitglieder persönlich verschuldeten, weil sie zum Beispiel für ein Defizit eines Kultur- oder Sportanlasses aufkommen müssten.

Zudem werde der Verein der Genossenschaft, welche die Mitgliederhaftung nicht kenne, gleichgestellt.

Weitere Infos: www.vitaminb.ch

Medienmitteilung vitamin B

Schweiz

Keine Swiss CareFair '05

Auf die Durchführung der Swiss CareFair '05 vom 19. bis 22. September in Bern wird verzichtet. Diverse Aussteller hätten unvorhergesehen ihre Anmeldungen zurückgezogen, und mündliche Zusagen hätten sich nicht konkretisiert, begründet die Geschäftsleitung ihren Entscheid. Er tangiert auch den Fachkongress und den erstmals lancierten Innovationspreis, für den bereits diverse Arbeiten und Projekte eingegangen seien. Beide Anlässe sind laut einer Medienmitteilung auf ein sehr gutes Echo gestossen, doch ohne eine qualitativ breit abgestützte Messe fehle dem Konzept einer der inhaltlichen und wirtschaftlichen Bausteine. Zurzeit werde geprüft, wie in Zukunft den Bedürfnissen eines Teils der Branche für einen nationalen Fachanlass für Pflege, Therapie und Rehabilitation nachgekommen werden könne. *Medienmitteilung CareFair GmbH*

Deutschland

Ernährung in Heimen

Im Wissenschaftspark Gelsenkirchen hat die Auftaktveranstaltung zum Projekt «Benchmarking in der Pflege» stattgefunden. Das Vorhaben zielt auf die Entwicklung eines praxisorientierten Handlungsleitfadens für die Umsetzung qualitätssichernder und -steigernder Massnahmen zum Thema «Ernährung und Flüssigkeitsversorgung in der stationären Pflege» ab. Dazu sollen das vorhandene Wissen und die praktische Umsetzung in den acht beteiligten Einrichtungen systematisch dargestellt und verglichen sowie auf Verbesserungspotenziale hin untersucht werden. Ende August 2006 sollen Instrumente vorliegen, die von anderen stationären Einrichtungen ohne grossen Anpassungsaufwand eingesetzt werden können. Wenn über Ernährung und Flüssigkeitsversorgung in der stationären Altenpflege gesprochen und berichtet werde, dann oft nur

in Verbindung mit negativen Schlagworten wie Mangelversorgung, Unterernährung und Austrocknung. Dabei gebe es viele gute Ansätze und Beispiele, die aber viel zu wenig bekannt seien, heisst es in einer Medienmitteilung des Kuratoriums Deutsche Altershilfe (KDA). Damit sich das ändere und damit auch andere von den bestehenden positiven Erfahrungen im Bereich Ernährung und Flüssigkeitsversorgung im Heim profitieren könnten, habe das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung das bereits seit Anfang Mai 2005 laufende und insgesamt 16 Monate dauernde Projekt initiiert. Es werde von ihm auch finanziell unterstützt.

Medienmitteilung

Kuratorium Deutsche Altershilfe

Zürich

Kritik an Versicherungsurteil

Die IV-Stelle des Kantons Zürich muss eine ambulante Behandlung im Ausland bezahlen, hat das Zürcher Sozialversicherungsgericht kürzlich entschieden. Der Bund ist da ganz anderer Meinung. Beim Urteil geht es um eine medizinische Behandlung, die ein gehbehinderter Knabe in einer deutschen Klinik in Anspruch genommen hat. Er machte dort eine Therapie, nachdem die Behandlung in der Schweiz den gewünschten Erfolg nicht gebracht hatte. Das Zürcher Sozialversicherungsgericht stützt seinen Entscheid insbesondere auf das Personenfreizügigkeitsabkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union (EU). Im vorliegenden Fall geht es um die so genannte passive Dienstleistungsfreiheit, wonach Schweizer unter bestimmten Voraussetzungen Dienstleistungen wie ambulante medizinische Behandlungen im EU-Raum beanspruchen können. Die Dienstleistungsfreiheit gemäss EU-Recht könne nicht im vollen Umfang auf die schweizerischen Sozialversicherungen angewendet werden, sagt aber Doris Malär, Juristin

im Bundesamt für Sozialversicherung (BSV). In diesem konkreten Fall hätte die IV die Kosten nicht übernehmen müssen. In seinem Entscheid weist das Sozialversicherungsgericht auch darauf hin, dass die im Ausland durchgeführte Therapie deutlich kostengünstiger war als die vergleichbare in der Schweiz. Das Urteil wurde von der IV-Stelle des Kantons Zürich akzeptiert. Damit wurde es nicht für einen grundsätzlichen Entscheid an das Eidgenössische Versicherungsgericht (EVG) weitergezogen. *Der Landbote*

Aargau

Besorgte Ausbilder

Die Arbeitgeber-Interessengemeinschaft für die Gesundheitsberufe Aargau (AIG-AG) ist besorgt über die Mehrbelastung der Ausbildungsbetriebe für die Gesundheitsberufe. Im Zuge der Neuregelung der Ausbildungen im Gesundheitswesen auf Sekundar- und Tertiärstufe würden immer mehr Verantwortlichkeiten und Pflichten den Ausbildungsbetrieben – also den Arbeitgebern – überwältigt, kritisiert die AIG-AG. Dies führe dazu, dass die Institutionen zusätzliche Ressourcen und Finanzen bereitstellen müssten. Trotz Anschubfinanzierung durch den Kanton und der «übrigen bescheidenen Subventionen von Bund und Kanton» resultiere daraus eine «erhebliche und nachhaltige Mehrbelastung der Ausbildungsbetriebe». Erheblich ist in diesem Zusammenhang laut der AIG-AG darüber hinaus, dass der finanzielle Druck auf die Anbieter im Gesundheitswesen stetig zunehme und nicht durch höhere Tarife kompensiert werden könne. Es steht deshalb die Befürchtung im Raum, die Institutionen könnten ihr Ausbildungsangebot in absehbarer Zeit stark reduzieren: «Eine Entwicklung, die von der AIG-AG mit Besorgnis betrachtet wird, da sie langfristig negative Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit, auf den Arbeitsmarkt und auf das Lehrstellen-

6. Eidgenössische Berufsprüfung für Köche/Köchinnen der Spital-, Heim- und Gemeinschaftsgastronomie 2006

CURAVIVA

1. Durchführung

Die Hotel & Gastro Union, H+ Die Spitäler der Schweiz, SVG Schweizer Verband für Gemeinschaftsgastronomie und CURA-VIVA der Verband Heime und Institutionen Schweiz führen die 6. Eidgenössische Berufsprüfung für Köche/Köchinnen der Spital-, Heim- und Gemeinschaftsgastronomie durch.

Die Prüfung dauert pro Kandidat 4 Tage und findet wie folgt statt:

- **Schriftliche Prüfung** 27./28. Februar 2006 in Aarau
- **Praktische und mündliche Prüfung** 27. März – 1. April 2006 in Aarau und Weggis

2. Zulassungsbedingungen

Zur Prüfung zugelassen wird, wer

- im Besitz des eidgenössischen Fähigkeitsausweises als Köchin oder Koch ist und seit dem Abschluss der Berufslehre während 3 Jahren im Beruf tätig gewesen ist,
- oder die nachträgliche Lehrabschlussprüfung nach Art. 41 BBG als Koch/Köchin absolviert hat und danach mindestens 2 Jahre im Beruf tätig gewesen ist,
- einen Lehrmeisterkurs nach der Verordnung des Bundes absolviert hat,
- die Prüfungsgebühr fristgerecht bezahlt hat.

Im Weiteren gelten die Bestimmungen des Prüfungsreglementes und die Hinweise in der Wegleitung.

3. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt mit dem entsprechenden Anmeldeformular. Zeugnisse sind als Kopie der Anmeldung beizulegen.

Anmeldeschluss ist der 30. September 2005

4. Prüfungsgebühr

Die Prüfungsgebühr beträgt Fr. 2865.– inkl. Materialkosten und Registergebühren BBT.

5. Anmeldestelle und Auskunft

H+ Bildung, Geschäftsstelle der Prüfungskommission, Karin Maier, Rain 36, 5000 Aarau, Telefon 062 834 00 24.



MUNDO AG
FRUCHTIMPORT

Handelshof
CH-6023 Rothenburg
Luzern-Schweiz

Telefon 041 288 89 29
Telefax 041 280 02 66
E-Mail info@mundo-frucht.ch

Früchte + Gemüse
Tiefkühl-Produkte
Molkerei-Produkte

Für Produkte vom Feinsten

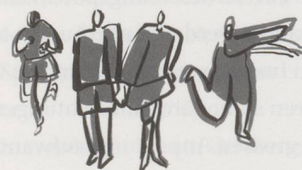
Mitglied des **CURAVIVA**-Einkaufspools

Es ist schön, sich mit Ihnen zu entwickeln...



Interne Bildungswerkstätte
Organisationsentwicklung
Absenzenmanagement

...



www.gekom.ch

angebot haben könne.» Der AIG-AG gehören über 50 Spitäler, Kliniken, Heime, Berufsfachschulen, Behörden und Verbände aus dem Gesundheitswesen an. Sie wurde Ende 2003 im Zusammenhang mit der Neuordnung der entsprechenden Ausbildungen gegründet. Unter anderem unterstützt sie ihre Mitglieder in allen Ausbildungsbelangen und engagiert sich speziell dafür, dass sich die Ausbildungsgänge an den Bedürfnissen der Betriebe orientieren. Nicht zuletzt sorgt die AIG-AG zusammen mit dem Kanton für ein ausreichendes Angebot an überbetrieblichen Kursen innerhalb der neuen Ausbildung zur Fachangestellten Gesundheit.

Aargauer Zeitung

Basel

Neue Verrechnungsmethode

Ab kommendem Jahr sollen gemäss Beschluss der Mitgliederversammlung des Verbandes der gemeinnützigen Basler Alters- und Pflegeheime (VAP) aus den Pflegekosten der Pflegeheime 25 Prozent als Betreuungskosten separat ausgewiesen werden. Sie werden über alle Pflegestufen verteilt, um die von der Pflegeintensität unabhängigen Betreuungsleistungen fairer zu verrechnen. Die Neuerung betreffe hauptsächlich demenzkranke Bewohnerinnen und Bewohner, die körperlich wenig Beeinträchtigungen haben, heisst es in einer Medienmitteilung. Die unteren Pflorgetarife werden etwas angehoben, die oberen entlastet. Präsident Richard Widmer ist im Amt bestätigt worden. Als Mitbegründer der Organisation der Arbeitswelt (OdA) Gesundheit beider Basel hat der VAP als Arbeitgeberorganisation eine neue Aufgabe in der Berufsbildung übernommen. Die Mitglieder liessen sich vom Präsidenten und der Geschäftsführerin der OdA, Robert Völker und Romy Geisser, die Strukturen und Aufgaben in anschaulicher Art näher bringen.

Medienmitteilung VAP

Zürich

Neue Curaviva-Geschäftsleiterin

Ruth Rutman hat die Geschäftsleitung der Sektion Zürich von Curaviva übernommen. Die Funktion war während einiger Zeit vakant. Rutman ist 58 Jahre alt, wohnt in Pfäffikon (ZH), hat an der Uni Zürich und an der Uni Freiburg studiert, viele Jahre als Journalistin gearbeitet und sich beruflich wie privat in den Themen Soziales und Gesundheit profiliert. Sie verfügt über einen breiten Erfahrungshintergrund in Verbandsmanagement, Finanzen und Öffentlichkeitsarbeit. Unter anderem hat sie während mehr als sieben Jahren die Geschäftsstelle der Aids-Hilfe Schweiz aufgebaut und geleitet. Mit der Anstellung von Ruth Rutman rüstet sich die Sektion Zürich für die jetzigen und zukünftigen Themen, welche national und kantonale anstehen, sei es die Finanzierung der Pflege von alten Menschen oder die Auswirkungen des neuen Finanzausgleichs auf die Institutionen im Behindertenbereich.

Medienmitteilung

Curaviva Sektion Zürich

Zürich

Kinderspitex feiert

Die Zürcher Kinderspitex (Kispex) wird heuer zehn Jahre alt. 2004 waren für die Organisation 97 Personen tätig. Sie leisteten laut Geschäftsführerin Eva Gerber 27 870 Pflegestunden und betreuten 139 Kinder – 72 davon jünger als fünf Jahre. Auf Grund einer Änderung der Finanzierungsregelung auf Bundesebene war die Kispex im Jahr 2003 in finanzielle Turbulenzen geraten und stand vorübergehend beinahe vor dem Aus. Die kantonale Gesundheitsdirektion sagte schliesslich Unterstützung zu. Da nach kantonalem Gesetz aber die Gemeinden für die spitalexterne Krankenpflege zuständig sind, muss nun jede einzelne Gemeinde mit der Kispex eine Leistungsvereinbarung abschliessen, bevor der

Kanton einen Beitrag sprechen kann. Bisher sind laut Gerber Einzelvereinbarungen mit 106 von 171 Gemeinden abgeschlossen worden. Die übrigen wollen entscheiden, wenn ein konkreter Pflegefall zur Diskussion steht. Für das betroffene Kind werde dieses Vorgehen allerdings eine Verlängerung des Spitalaufenthalts bedeuten, so Gerber. Je mehr Gemeinden zahlen, umso höher ist der Beitrag des Kantons. Von null Franken im Jahr 2003 stieg er 2004 auf rund 120 000 Franken an und beträgt im laufenden Jahr 324 000 Franken. Die Gemeinden bezahlten 2003 insgesamt 193 000 Franken, 2004 waren es 666 000, und 2005 werden es 700 000 Franken sein. Die Vollkosten wurden im vergangenen Jahr zu rund 22 Prozent von den Gemeinden getragen.

Der Kanton trug rund 8 Prozent bei, aus Spenden stammten knapp 10 Prozent. Die übrigen 60 Prozent wurden von der Invalidenversicherung und Krankenkassen entrichtet. Bei einem Aufwand von rund 3,2 Millionen Franken resultierte laut Jahresbericht 2004 ein kleines Plus von 121 000 Franken.

Der Landbote

Zürich

Gesundheit in Winterthur

Künftiger Standort des Bereichs Gesundheit der Zürcher Fachhochschule ist Winterthur.

Die neuen Studiengänge werden der Zürcher Hochschule Winterthur (ZHAW) etwa 900 zusätzliche Studierende bringen und zirka 100 Arbeitsplätze schaffen. Für die bereits in Winterthur ansässigen Unternehmen der Branche sei der neue Fachbereich eine gute Ergänzung, zumal es sich beim Bereich Gesundheit um einen Wachstumsmarkt handle, hält die Zürcher Regierung in einer Medienmitteilung fest.

Medienmitteilung

des Zürcher Regierungsrats